

Wortprotokoll zu TOP 2 A, 2 B und 14 Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

56. Sitzung
24. Januar 2024

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 15.14 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 2 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„5,9 Prozent sind nicht einzusparen –
haushaltspolitische Entscheidungen dem
Gesetzgeber überlassen und nicht ins Hinterzimmer
verschieben“**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[1412](#)
Haupt

in Verbindung mit

Punkt 2 B der Tagesordnung

Übersendungsschreiben SenFin – II B 2 – vom
19.01.2024
**Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2024
gemäß § 5 LHO
Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024
(HWR 2024)**

[1413](#)
Haupt

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Kollegen Zillich. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wenn man einen Haushalt beschlossen hat, ist weitgehend klar, wie es laufen soll. So ist es normalerweise. Nicht ganz unerwartet, ist dem keineswegs so, nachdem dieser Haushalt beschlossen worden ist. Wir haben es schon in den Haushaltsberatungen diskutiert. Nicht nur die Frage, wie man strategisch mit der Haushaltssituation umgeht, ist eine offene Frage, sondern auch die Frage, wofür denn tatsächlich mit einem durch das Parlament beschlossenen Doppelhaushalt Geld zu Verfügung steht und wofür nicht, ist offen. Angesichts der pauschalen Minderausgaben in dieser Größenordnung von insgesamt 4 Milliarden Euro war das auch klar und wir haben darüber geredet.

Darüber hinaus ist es offensichtlich auch eine offene Frage, wer denn jetzt eigentlich diesen Haushalt noch trägt, und ob die Grundlinien dieses Haushalts von der Koalition getragen werden, das scheint eine offene Frage zu sein, inwieweit der Senat sich darauf verständigen kann, diesen Haushalt tatsächlich zu vollziehen. Da gibt es große Ankündigungen. Natürlich ist es darüber hinaus eine offene Frage: Was bedeutet das eigentlich für die Stadt, wenn das, was dort angekündigt ist, vollzogen wird. – Die Größenordnungen sind erheblich. Wir hören zum Beispiel von der Innensenatorin, dass bei der Polizei 40 Prozent und bei der Feuerwehr 30 Prozent eingespart werden müssen. Da sieht jeder, glaube ich, dass das nicht geht und dass in dieser Art und Weise pauschale Minderausgaben ohne konkrete Sachentscheidungen nicht vertretbar und so auch nicht umsetzbar sind. Gleiches gilt für viele andere Bereiche. Die Gesundheitssenatorin hat sich zu Wort gemeldet, andere Senatorinnen und Senatoren haben sich zu Wort gemeldet und insgesamt herrscht keine Einigkeit, dass es in dieser Form auch tatsächlich umsetzbar ist.

Der nächste Punkt, zu dem das führt, ist, dass alles, was auf Grundlage dieses Haushalts stattfindet, seien es Zuwendungsbescheide, seien es andere Dinge, unter Vorbehalt steht. Was es bedeutet, wenn alle Zuwendungsbescheide unter Vorbehalt stehen, kann man in den Zuwendungsbescheiden lesen. Was bedeutet das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zuwendungsfinanzierten Projekten? Muss man die vorsorglich schon mal kündigen? Müssen alle tatsächlich in das Risiko laufen, am Ende in erheblichem Umfang Zuwendungsbescheide nicht bestätigen zu können? Was ist mit den Ausgaben, die dort getätigt werden? Was muss unter Vorsichtsgesichtspunkten dann von denjenigen erwarten, die im Auftrag des Landes öffentliche Aufgaben am Ende wahrnehmen? – Viele Unklarheiten, riesengroße Verunsicherung.

Ich weiß, Sie werden darauf nicht eingehen, aber ich bleibe dabei: Die einzige Möglichkeit und die einzig sinnvolle Möglichkeit, in dieser Situation damit umzugehen, ist, sich einzustellen, dass man einen Haushalt beschlossen hat, der keine Klarheit gebracht hat und der offensichtlich auch nicht mehr von den entscheidenden Leuten politisch getragen wird und für den offensichtlich auch unklar ist, ob er denn umgesetzt wird und durchgesetzt, ob er vollzogen werden kann. Ich glaube, da kann man nur sagen: Dann müssen wir es wohl noch einmal anfangen. Dann müssen wir über einen Nachtragshaushalt reden, bei dem das Parlament tatsächlich entscheidet, wofür Geld ausgegeben werden kann und wofür nicht. Das ist ja seine ureigene Aufgabe und Pflicht.

Insofern erhoffen wir uns hier Aussagen darüber, wie denn das überhaupt gehen soll oder ob denn die Einschätzung und die Debatten, die man hört, möglicherweise ganz falsch sind. Ich

glaube es nicht, die scheinen mir begründet zu sein. Aber wenn sie hier zu dementieren sind, dann wäre das auch eine Form von Klarheit. Erst einmal, glaube ich, müssen wir uns hier als Hauptausschuss darüber verständigen, was eigentlich die Grundlage ist und ob das eine ausreichende Grundlage sein kann. Ich glaube, nicht.

Dann gibt es noch eine Reihe von kleineren Punkten und Nachfragen, zu denen ich wahrscheinlich in einer weiteren Rederunde kommen würde. Auch die ein oder andere formale Frage scheint mir nicht ganz klar zu sein, auch nicht mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben, wie denn jetzt tatsächlich aufgelöst werden soll. Aber das ist Technik. Entscheidend ist, was die politischen Auswirkungen sind und inwieweit es noch eine politische Grundlage für – wie sagte der Finanzsenator? – die in Zahlen gegossene Politik und das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm gibt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann erteile ich das Wort dem Finanzsenator. – Bitte schön, Herr Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Es ist jetzt nicht ganz leicht, da ich mir nicht sicher bin, wer in welcher Form durch die einleitenden Worte adressiert ist. Ich will versuchen, das herauszufiltern, was am 24. Januar 2024 den Senat betrifft, was jedenfalls nach den vom Parlament beschlossenen Auflagen nicht das Datum ist, zu dem das Parlament die Auflösung der PMA und damit die Aufschlüsselung der hier aufgeworfenen Fragen als Beantwortung durch den Senat verlangt.

Dass der genannte Termin aber auch keiner ist, der dann vom Himmel fällt und keinen Prozess auslöst, der schon jetzt läuft, liegt auch in der Natur der Sache. Der Prozess ist angelaufen, das habe ich in der Fragestunde im vergangenen Plenum bereits dargestellt, nicht nur mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben, sondern insbesondere auch mit meiner freundlichen Bitte an die Kolleginnen und Kollegen Senatoren, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir das skizzierte Gesamtvolumen zur Belegung der PMA gemeinsam erreichen. Da sind die Häuser jetzt in unterschiedlicher Tiefe und Intensität bei der Arbeit. Der Diskussionsprozess auf unterschiedlichen Ebenen wird sicherlich dazu führen, dass dort noch nachgeschärft wird, wo noch nicht in der nötigen Intensität die Vorarbeiten erkennbar sind. Das liegt schlicht und ergreifend in der politischen Natur der Sache.

Ich nehme wahr, dass Sie medialen Äußerungen viel Gewicht einräumen. Das tue ich nicht, das interessiert mich überhaupt nicht. Mich interessiert einzig und allein das Handeln des Senats in seiner Gänze, und das werde ich zum gegebenen Zeitpunkt auch beurteilen.

Zu der Frage, ob jetzt unter Vorbehalt gestellt ist, was beispielsweise im Zuwendungsbereich geschieht, kann ich das jedenfalls aus den von uns gesetzten Rahmenbedingungen nicht ableiten. Selbstverständlich ist jede Senatsverwaltung uneingeschränkt handlungsfähig, sie kann selbstverständlich auch Zuwendungsbescheide erteilen, die nimmt sich damit quasi einen Teil des Spielraums, den sie selbst zur Auflösung der PMA beitragen kann. Aber das ist Teil politischer Verantwortungsübernahme. Es ist jetzt nicht so, dass irgendein Zuwendungsbescheid erstellt werden müsste, in dem steht: Ach übrigens, ein Prozentanteil x steht unter dem Vorbehalt, dass er vielleicht später noch einmal zurückgezahlt werden muss oder dergleichen. – Das wäre ja realitätsfern. Insofern sehe ich jetzt, dass das Hauptziel, das wir mit diesem Haushalt erreichen wollten, nämlich Handlungsfähigkeit herzustellen, auch erreicht ist. Genau

darum haben wir trotz dieses extrem verkürzten Haushaltsaufstellungsverfahrens die Top-priorität gehabt, einen Haushalt am 14. Dezember beschlussfähig im Parlament zu haben: damit jede Verwaltung auch agieren kann. Es gibt keinen aus dem HWR oder aus unseren Vorgaben abgeleiteten Vorbehalt unter den jetzt Zuwendungen gestellt wären. Jede Verwaltung kann eigenständig entscheiden, wie sie über das im Rahmen ihrer Einzelpläne hinterlegte Volumen verfügt und muss dabei schlicht im Hinterkopf behalten, dass am Ende natürlich von jedem ein Beitrag zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe erwartet wird.

Nun mag man sich wundern, warum ich bei der Frage so gelassen bin. Zum einen mag das der mir eigene Optimismus sein, der mich immer leitet, in allem politischen Handeln, sonst säße ich jetzt nicht hier, zum anderen ist es aber auch der Umstand, dass wir selbstverständlich davon ausgehen, dass Rahmenbedingungen auch weiter im Fluss sein werden. Deswegen habe ich auch nicht gesagt, dass zu Ende Februar die PMA aufgelöst sein muss. Wir erwarten schlicht Vorschläge, an denen wir uns dann anschließend gemeinsam politisch abarbeiten können, um der finalen Belegung näherzukommen. Ein ganz wesentlicher Punkt wird genau in diesem Zeitraum auch der Jahresabschluss sein. Der erlaubt uns wiederum Rückschluss darauf, wie es nun mit dem Abfluss von Mitteln tatsächlich bestellt gewesen ist. Welche Erkenntnisse ziehen wir daraus? Welche Spielräume ergeben sich möglicherweise bezogen auf das Gesamtvolumen? – All das sind Dinge, die sich jetzt auch erst im Nachlauf ergeben werden, zu denen ich Ihnen im Moment nicht viel mehr sagen kann, als dass nach dem jetzigen Stand der Dinge, der Haushaltsabschluss steht vor der Tür – da laufen natürlich noch intensive Arbeiten –, aber ich kann Ihnen zumindest sagen: Natürlich wird dieser Abschluss auch ausweisen, dass es keine abstrakte, sondern eine konkrete Möglichkeit gibt, diese PMA aufzulösen. Auch das muss natürlich in den Vorschlag einfließen, den wir anschließend dem Parlament unterbreiten. Sobald wir fertig sind, bekommt der Ausschuss sämtliche Zahlen zugeleitet und wird zu dem gleichen Eindruck kommen, da bin ich mir recht sicher, dass das nicht fernliegend ist, sondern sehr konkrete Grundlage dessen, was am Ende die Auflösung dieser PMA mit erbringt und mitbedingt.

Insofern rufe ich an der Stelle trotz des Handlungsdrucks, den das Parlament ja mit dieser PMA beschlossen hat, auch ein wenig zu der Gelassenheit und dem Vertrauen in die Arbeit des Senats auf, dass wir hier zu dem uns vorgegebenen Zeitpunkt selbstverständlich unsere Hausaufgaben erledigen. Sie sind uns von Ihnen aufgegeben. Es ist ein sehr ernst zu nehmender Konsolidierungsauftrag und mit Blick auf all das, was noch vor uns liegt – ich hatte bei anderer Gelegenheit im Rahmen der Finanzplanung schon dargestellt, dass wir hiermit jetzt den ersten Schritt eines noch längeren Weges zu gehen haben –, gehe ich davon aus, dass das alles nicht ohne Beteiligung des Parlaments geschieht. Selbstverständlich werden Sie in all diesen Schritten beteiligt, informiert sein und sich mit Sicherheit mit jederzeit konstruktiven Vorstellungen und Vorschlägen einbringen in die Diskussion. Wenn und soweit Sie Vorschläge und Anregungen schon jetzt haben, in den Haushaltsberatungen habe ich sie gelegentlich vermisst, an welchen Stellen Sie die Einsparungen anbringen wollen, die jetzt erforderlich sind, dann kennen Sie meine Postadresse. Da bin ich immer für Vorschläge dankbar. Das Gleiche gilt für die Koalition insgesamt. Schließlich ist das ja eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, vor der wir hier stehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank, Herr Evers, für die Ausführungen! Herr Zillich hat in der Tat recht, wenn er sagt, dass eine große Verunsicherung herrscht, das ist klar. Ich habe deswegen einige Fragen, um deren Beantwortung ich bitte.

Zum einen noch mal: Auf welcher Maßgabe oder Basis sind Sie zu der Prozentzahl der Einsparung gekommen? Was war der Hintergrund? Wenn Sie uns das noch einmal erläutern können. Ich verstehe es von der Logik her, dass man sagt: Okay, dann müssen eben alle Ressorts entsprechend einsparen –, aber wäre es nicht auch eine Idee gewesen, dass man seitens des Senats sagt: Okay, wir haben aber Prioritäten, und diese wollen wir auch politisch abbilden, auch haushälterisch. – Warum treibt man einen gewissen Keil hinein, indem jeder jetzt erst einmal Vorschläge bringen soll? Ich würde mir da seitens des Senats mehr Richtlinienkompetenz wünschen. Wo sind da die Prioritäten des Senats, wirklich zu handeln?

Es ist die Frage nur angeschnitten worden, was in der Öffentlichkeit tatsächlich zu lesen war, dass es Ressorts gibt, die von vornherein sagen: Nein, das geht überhaupt nicht, kann ich nicht, funktioniert nicht aus verschiedensten Gründen. – Wie ist dazu die Debatte innerhalb des Senats? Können Sie zusagen, dass tatsächlich alle Ressorts nach diesen Einsparmöglichkeiten suchen, oder gibt es schon Vorabreden, dass man sagt, bestimmte Ressorts können wir doch nicht so an die Kandare nehmen?

Die letzte Frage lautet: In den Verwaltungsvorschriften steht eindeutig, dass die PMAs letztlich zu bestimmten Stichtagen aufgelöst werden sollen: 31. Mai, 30. September und 31. Dezember. Ende Februar sollen die Ressorts entsprechend vermelden. Wie stellen Sie sich denn da technisch den weiteren Verlauf vor? Wie soll das funktionieren und umgesetzt werden? Wie sollen wir als Parlament in welchem Zeitrhythmus eingepreist werden? – Das sind meine Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Herr Senator für diese sehr allgemeine Replik auf die Begründung des Besprechungsbedarfs. Ich würde mir wünschen, dass Sie noch ein bisschen konkreter werden und werde deshalb konkret nachfragen: Sie haben gesagt, die Häuser seien frei bei den Überlegungen, die sie jetzt tätigen, wo und wie sie die Vorschläge unterbreiten zur Erbringung ihrer jeweiligen PMA im jeweiligen Planjahr. Das ist ja so nicht ganz richtig. Die Anlage 2 Ihres Haushaltswirtschaftsrundschreibens limitiert die dort aufgelisteten 4er-Titel. Dann gehe ich auch davon aus, dass Sie die Häuser nicht dazu ermuntern werden, bei einer Reihe von 5er-Titeln, dort, wo sie nämlich vertragliche Verpflichtungen eingegangen sind, bei Mietausgaben oder Ähnlichem, vertragsbrüchig zu werden. Also hätten wir da auch Limitierungen.

Jetzt zu einer konkreten Frage: Laut 5. zweiter Absatz des Haushaltswirtschaftsrundschreibens sind – ich zitiere das –:

„unverzüglich vorläufige Verfügungsbeschränkungen (V12) bei Ausgabeansätzen anzubringen“.

Da ist meine Frage, in welchen Einzelplänen ist genau das schon erfolgt, und wenn ja, bei welchen Ausgabeansätzen? „Unverzüglich“ ist ja eigentlich ohne schuldhaftes Zögern. Des-

wegen frage ich an der Stelle nach. Vielleicht haben Sie zur Ausbuchstabierung des „Unverzüglich“ den Häusern eine Frist gesetzt. Wenn das so ist, wäre ich dankbar, wenn Sie mir diese Frist für diese vorläufigen Verfügungsbeschränkungen mitteilen würden. Dort, wo vorläufige Verfügungsbeschränkungen in Einzelplänen Ihnen schon angezeigt wurden, hätte ich gern den vollständigen Überblick darüber – auch über die Höhe natürlich, falls es da Limitierungen gibt.

Dann wäre die Frage, das steht im Haushaltswirtschaftsrundschreiben auch, ich lese das als ein Zweischrittverfahren, dass nach dem ersten Schritt, dieser gerade eben von mir nachgefragten vorläufigen Verfügungsbeschränkung, dann nach 5. Erster Absatz die Sollveränderung tatsächlich stattfinden soll. Das ist für die Erbringung der PMA, so lese ich das, das Relevante. Da gibt es dann vielleicht Differenzen zwischen dem ersten und dem zweiten Schritt. Ich würde gern wissen, nach Ihrer jetzigen Einschätzung, nach aktueller Einschätzung, welche Kriterien in Betracht kommen für die Sollveränderung im zweiten Schritt und welche nicht. Wir haben gerade eben über den einen Punkt, die Anlage 2, gesprochen. Aber vielleicht gibt es auch noch andere Kriterien. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Das mit den Zuwendungsbescheiden haben Sie jetzt sehr allgemein beantwortet. Mir geht es vermutlich ähnlich wie dem Kollegen Zillich. Nach dem, was ich mitbekomme, gibt es ein uneinheitliches Agieren. Bei manchen wird ein reduzierter Betrag als Zuwendungssumme ausgewiesen, bei manchen werden vorläufige Zuwendungsbescheide ausgestellt, bei manchen werden Zuwendungsbescheide nur für einen Teil des Jahres ausgestellt, also hier bietet sich mir ein relativ diverses Bild des Handelns der einzelnen Senatsverwaltungen im Umgang mit der PMA und den daraus folgenden Erfordernissen der Haushaltswirtschaft. Gleichzeitig scheint es auch so, zumindest in den größeren Häusern, die viele Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke haben, dass auch da in erheblichem Maße Verfügungsbeschränkungen angebracht sind und diese Mittel nicht ausgezahlt werden können, zumindest bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen scheint es eine Reihe von Titeln zu geben. Das müssen Sie jetzt nicht aus dem Effeff wissen, aber vielleicht können Sie uns zur nächsten Sitzung am 14. Februar einen Bericht erstellen, wo welche Titel zur auftragsweisen Bewirtschaftung zu diesem Zeitpunkt Verfügungsbeschränkungen unterliegen und wo Fördermittel von Dritten von der Freigabe dieser Mittel abhängen. Mich würde noch die Frage interessieren, wie das Verfahren zur Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen ist. Die sind nach Haushaltsgesetz grundsätzlich daran gekoppelt, dass die pauschale Minderausgabe aufgelöst ist. Da lautet die Frage, nach welchen Kriterien die Senatsverwaltung für Finanzen vor der Auflösung dieser pauschalen Minderausgaben, wo wir nach den Ausführungen von Ihnen gerade davon ausgehen müssen, dass es sich noch etwas hinziehen wird, bis die aufgelöst ist, im Vorhinein Verpflichtungsermächtigungen beziehungsweise die Eingehung der Verpflichtungsermächtigungen genehmigen wird.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schneider, bitte!

Torsten Schneider (SPD): Erst einmal zum Taktischen: Ich finde die Debatte etwas verfrüht. Das ist dasselbe Phänomen, das wir während der Haushaltsberatungen schon gesehen haben, und ich habe auch dazu das Wort ergriffen, als die Grünenfraktion vollständige Berichtsaufträge zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe für den 12. Februar verlangt hat. Das mag auch damit zusammenhängen, dass das eine oder andere Senatsmitglied in dem einen oder anderen Fachausschuss noch etwas optimistischer angekündigt hat. Das mag so sein am Anfang eines Lernprozesses. Aber wir hier im Saal wissen alle, und das habe ich damals schon gesagt, dass das am 12. Februar eine völlig unrealistische Zielgröße ist und im Prinzip sogar noch vor einem Jahresabschluss, den wir hier diskutieren, denn bis heute ist er nicht da, wo ich mal vorsichtig rüberblicke, hoffnungserfüllt; es gab Jahre, da haben wir das in der ersten Januarsitzung jedenfalls auf vorläufiger Basis diskutiert, und hier scheint es mir angezeigt zu sein, die erste Ebene einer Geschäftsgrundlage zu bilden. Mir fehlt jede Phantasie, wie man über eine Auflösung schon dem Grunde nach diskutiert, wenn man gar nicht weiß, welche Rezeptoren es da aus der Vergangenheit gibt. Jedenfalls ist der 12. Februar für den Abschluss dieses Prozesses von vornherein völlig unrealistisch gewesen. Ich habe Ihnen schon gesagt: Machen Sie mal den Berichtsauftrag –, weil wir da hier miteinander eine kollegiale Übung haben. Aber selbstverständlich wird es da einen Vertagungsantrag geben, und der wird auch eine Mehrheit finden, und das weiß jeder hier im Raum. Deswegen ist dieser Tagesordnungspunkt heute eine weitere Orchestrierung der Warnung, umgarnt mit diversen – sagen wir mal – Inaussichtstellungen von Sorgen.

Was ist passiert? – Erstens: Wir haben, so wie der Bund, alle Verpflichtungsermächtigungen gesperrt, weil uns wiederum als verantwortungsvolle Haushaltspolitiker so ein bisschen die Phantasie fehlt, wie man eine solche Indikation einer möglichen Einsparung umsetzen soll, wenn man sich zuvor in der da avisierten Größenordnung verbindet. Das ist ja klar. Aber damit geht natürlich eine politische Verantwortung einher, und deswegen haben wir das vorsichtig mit Grundsätzen sogar im Gesetz geregelt. Natürlich muss es Verpflichtungsermächtigungsentsperrungen geben, das ist doch vollkommen klar. Einige sind so politisch und sagen: Hochschulverträge. – Als Purist kann ich mir da auch anderes vorstellen, denn politisch, das haben wir schon immer gesagt, wird man sie abschließen, denn das ist ja ein großer Cluster. Man braucht auch Verpflichtungsermächtigungen für überzyklische Förderkulissen oder Großprojekte; aber man kann eben nicht alle freimachen, die sich da jetzt irgendjemand wünscht.

Da fängt die Verantwortungsdiversifizierung an – davon wollen Sie nichts hören –, denn diese Sperre gilt auch für alle Bezirke. Jedes Bezirksamt muss politisch in seiner eigenen Verantwortung entscheiden: Welche Verpflichtungsermächtigung kann bei diesem Prozess jetzt mit einer langfristigen Bindung scharfgestellt werden? – Und dabei sind wir ja nicht stehengeblieben; auch das wird nicht jedem gefallen. Die Auflagenbeschlüsse haben Gesetzeskraft. Ab 1. Juni ist dazu vierteljährlich nicht nur hier im Hauptausschuss, sondern auch in den Bezirksverordnetenversammlungen durch die politisch Verantwortlichen zu berichten, und dann gibt es da einen politischen Diskurs, ob die richtige Prognoseentscheidung und die richtige politische Priorisierung, die sich dahinter abbildet, stattgefunden hat. Da wird es nicht mehr so sein, dass da irgendeine Bürgermeisterin, wie immer sie heißen mag, vor die BVV tritt und sagt: Ich habe insgesamt zu wenig Geld –, denn der Prozess ist dann viel weiter fortgeschritten; sondern da wird innerhalb dieser Globalsummen politisch priorisiert. Da wird sich kein BVV-Mitglied mehr damit zufrieden geben, irgendwie auf die Landesebene zu zeigen, wo man doch weiß, was hier auf der Uhr ist.

Dieser Prozess steht im Hauptausschuss auch an. Ich habe die große Hoffnung, dass wir den verantwortungsvoll annehmen. Aber auch schon in dieser Fristsetzung zum 1. Juni ist doch klar angelegt – das haben Sie auch nie bestritten, also zum Ausdruck gebracht, dass Sie es für vernünftig halten –, dass natürlich auch das nicht schon im Januar berichtet werden kann, wie umgekehrt klar ist, dass es bis zum Juni einen Haushaltsverzug geben muss, was auch die Verpflichtungsermächtigung angeht.

Das ist der zweite Punkt: Wir haben einen beschlossenen Haushalt. Das ist doch eine politische Entscheidung. Die politische Entscheidung heißt: Erst mal geradeaus geschoben und nicht hoch. Das ist immer so ein bisschen in Vergessenheit geraten. Das kostet schon eine Menge Kraft. Wir sind nicht um 5 Prozent oder so etwas nach oben gehopst, sondern sind geradeaus gefahren, fast auf 100 Millionen Euro genau. Dann ist es aber so, natürlich muss es den Verzug geben. Es gibt eine gesetzliche Ermächtigung in allen Bezirken und auch im Senat, Förderkulissen anzuschieben, Zuwendungsbescheide auszureichen, aber natürlich jetzt in der jeweiligen Verantwortung. Jedes Bezirksamt muss jetzt entscheiden: Welchen Förderbescheid gebe ich heraus? – Und da wird es nicht mehr helfen zu sagen: Die Großwetterlage hat sich geändert –, denn das Land kann auch nicht sagen: Wir warten mal ab, was in der Bundesrepublik passiert, und die warten ab, was in Europa passiert, um ihre Wirtschaft und ihre Fortune am Laufen zu halten. Das wird nicht mehr funktionieren. Verantwortungsdiversifizierung: Alle müssen mithelfen, um das grundsätzliche Commitment durchzuhalten, die Bezirke zunächst erst mal gar nicht mit zu betrachten. Wir wissen doch selber, wir reden über eine Größenordnung von bis zu 750 Millionen Euro im System der Globalsumme, wenn man das strukturelle Defizit, wie es vor einem halben Jahr prognostiziert war, betrachtet. Das wollen wir nicht.

Das ist eine kraftvolle Entscheidung, und jetzt müssen da aber alle mithelfen, damit sich das auch realisiert. Das gilt dann natürlich für jede Senatsverwaltung. Ich weiß nicht, ob es tatsächlich rechtliche Vorbehalte in Zuwendungsbescheiden gibt; da hätte ich dann auch Gesprächsbedarf. Aber da gilt zunächst erst mal das, was ich gehört habe. Herr Kollege Zillich, da müssen Sie jetzt mal so einen Zettel hochhalten. Denn das ist ja in Aussicht gestellt worden, dass es so etwas gäbe. Ich kenne so einen Zettel bisher nicht. Es gibt politische Unsicherheit und die Mechanismen, auf irgendjemanden zu gucken, aber ich kenne so einen Zuwendungsbescheid mit einem solchen Rückforderungsvorbehalt, um es mal technisch zu sagen, bisher nicht, sondern das, was wir veranlasst haben, wozu wir auch stehen, weil wir dazu stehen müssen, ist die politische Entscheidung in der jeweiligen Verantwortung in der Senatsverwaltung, in der Bezirksverwaltung. Natürlich reden wir jetzt zumindest über Förderkulissen und Klarheit für ein Jahr. Das ist keine Vorgabe – ich sage ja, Hochschulverträge haben eine ganz andere Laufzeit –, aber eben auch eine Verantwortung.

Klar ist auch, dass uns der Mechanismus bekannt ist. Wir reden über die PMA, von der wir gemeinsam aus jahrelanger Praxis und Erfahrung der Auffassung sind, dass sie sich nicht im normalen Haushaltsvollzug sowieso erledigt, also über solche PMA, die über 1 oder 2 Prozent liegen. Die, die wir jetzt seit Jahrzehnten in den Bezirken schreiben von 1 Prozent, sind keine politischen PMA, die werden aber immer reingebucht. In der politischen Auseinandersetzung höre ich etwas von 130 Millionen Euro. Das ist doch Quatsch. Also das, was sich sowieso durch Vollzug erledigt, ist bei so einem großen Haushalt völlig normal, so wie es normal ist, dass es natürlich Rücklagen und so weiter zur Steuerung gibt. Wenn ein Senat oder ein Bezirksamt so etwas nicht hätte, dann wäre da eine Fehlsteuerung. Also: Jahresabschluss – da

habe ich jetzt gewisse Signale gehört, jedenfalls soweit ich das verstehe in der politischen Sprache; auch, aus unserer Sicht, die Steuerschätzung. Natürlich das, was Kollege Zillich zutreffend sagte: Wir müssen wissen, was kommt jetzt aus der Haushaltsbeschlussfassung aus dem Bund, bekanntermaßen zwischen 70 und 250 Milliarden Euro, die da wackeln? Welche unmittelbaren Auswirkungen hat das in unsere Kulissen? Natürlich, politisch realistischerweise, rechtliche Anspannungen hin oder her, werden wir auch über Sondervermögen reden müssen. Das alles findet nicht am 12. Februar statt. Das ist einfach nur, ein schon gesetztes Thema noch mal aufwärmen, und das ist unrealistisch.

Unser Fazit lautet: Der Haushalt ist auf Vollzug gestellt. Er hat Kautelen, über die haben wir uns unterhalten, aber die allesamt in ihrer Wirkung erst mal nur verhindern, dass die Mentalität der letzten 20 Jahre – den Haushalt nach oben zu bewegen bei den Büroflächen, bei Personal und so weiter – einfach so weitergeht. Dieses Stoppschild musste aus dem Parlament kommen, das konnte nicht im Senat hergeredet werden, und das haben wir gemacht. Auch dafür gab es große Kritik. Jeder hier im Saal weiß, wenn wir das nicht erst mal gesetzt hätten, wäre ein erforderlicher Prozess gar nicht einleitbar gewesen. Deshalb sage ich, dass ich das, erstens, für sehr realistisch halte, und das wird auch passieren. Weder wird die Koalition auseinanderfliegen – ich habe es schon mal gesagt – noch, wenn man das richtig macht, wird irgendein Cluster oder sogar einzelnes Projekt hier über die Wupper gehen. Das ist meine derzeitige politische Einschätzung.

Die Verheißung, die Sie hier in den Raum stellen, finde ich unverantwortlich. Das wird nicht passieren, und ich glaube, wer rechnen und schätzen kann, schätzt das genauso ein. Zusagen können wir nichts, aber wir können das in Aussicht stellen – davon bin ich überzeugt –, zur Sommerpause wird das nach meiner Einschätzung sein. Ob wir jetzt in Form eines Nachtrages mit dem Label „das muss das Parlament entscheiden“ tatsächlich die Haushalte komplett zurückstellen – das kann man technisch machen – oder ob wir identifizierte Cluster möglicherweise mit politisch verabredeten Sperren versehen, um dann mal am Jahresende zu gucken: Fliegt uns das vielleicht doch noch rückwärts um die Ohren, oder können wir irgendwo nochmal switchen? – das ist eine eindeutig politische Entscheidung. So oder so sage ich aber zu, dass das ein politisch transparentes Verfahren wird. Wir werden das hier diskutieren, und müsste die Koalition selber einen Besprechungspunkt anmelden. Das ist eben auch so eine Insinuation – „Hinterzimmer“. Das ist doch vorbei. Nach der Berichterstattung, die die Koalition implementiert hat, vierteljährlich in jeder BVV und im Hauptausschuss, kann man doch von „Hinterzimmer“ nicht mehr reden. Der Rest ist eine technische Frage: Nachtragshaushalt oder Sperre? Das ist noch nicht diskutiert, aber das können wir auch noch gar nicht diskutieren, weil wir die jeweiligen Umfänge noch nicht sehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen auf meiner Redeliste, Herrn Zillich, Herrn Walter und Frau Dr. Schmidt, und dann schlage ich vor, dass der Senator zu Wort kommt. Herrn Goiny nehmen wir auch noch dazu. – Bitte schön, Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Herr Kollege Schneider! Zunächst stelle ich hier nichts unverantwortlich in Aussicht, sondern rekurriere auf die Darstellung jener verantwortlichen Fachsenatorinnen und -senatoren, die das Ganze jetzt umsetzen sollen und die etwas über die Auswirkungen gesagt haben. Das ist ja nicht meine Erfindung. Das ist aber zumindest, was die rechnerische Auflösung betrifft, jetzt auch nicht irgendwie abwegig, sondern darauf kann man

auch mit einem einfachen Dreisatz kommen, oder es gibt hier irgendetwas, was wir grundsätzlich falsch verstehen mit diesem Instrument. Die Widerstände, die darüber artikuliert werden, die zum Teil auch als Farbenwiderstände innerhalb der Koalition formuliert werden – – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Sie werden aber so formuliert. Ich nehme zur Kenntnis, dass sie das nicht sind, zumindest nicht nach Auffassung des parlamentarischen Geschäftsführers Schneider, aber da scheinen andere anderer Auffassung zu sein. Dass das Ganze öffentlich diskutiert wird, heißt doch nicht, dass das nicht geht. Das finde ich jetzt eine merkwürdige politische Herangehensweise. Das ist das eine.

Das andere ist: Es wird darauf verwiesen, dass das ein politischer Prozess sei und dass man da Vorschläge machen könne. Aber das ist eben der Unterschied zwischen einer Haushaltsplanaufstellung und einem Haushaltsvollzug: In der Haushaltsplanaufstellung macht das Parlament ein Gesetz, und im Haushaltsvollzug kontrolliert das Parlament und hat vielleicht auch den einen oder anderen Genehmigungsvorbehalt und kann vielleicht auch Vorschläge machen; aber das ist eben ein Unterschied. Nun wird jetzt schon in der öffentlichen Debatte – es gibt einen Landesvorstandsbeschluss, habe ich gehört, bei der SPD – über die Fragen: Was sind denn die politischen Grundlagen und die haushaltspolitischen Instrumente, über die dieser Haushalt gesteuert wird? – öffentlich diskutiert, indem man sagt: Man muss vielleicht doch einen Ausweg nehmen in anderen Investitionsfinanzierungen unter anderem. Das haben wir im Übrigen vorgeschlagen, damit haben wir uns nicht durchsetzen können, in den Haushaltsberatungen hat das Parlament sich anders entschieden. Nur ist offensichtlich diese mehrheitstragende Partei jetzt der Auffassung, dass man doch anders darüber reden und diese Grundlagen doch anders nehmen sollte. Wenn wir über pauschale Minderausgaben reden, dann reden wir hier nicht über 1 oder 2 Prozent, sondern über 5 Prozent, und das ist dann schon eine andere Größenordnung. Mir geht es gar nicht um die verfassungsrechtliche Betrachtung, aber zumindest kann man an der Stelle mal heranziehen, dass es eine Größenordnung ist, die historisch durchaus nicht so viele Beispiele hat und die, zum Zweiten, auch den Benchmark deutlich sprengt, den wir selber herangezogen haben für eine Höhe von pauschalen Minderausgaben, die noch verträglich sind, und zwar genau deswegen, weil das Parlament nämlich in diesem Umfang nicht mehr darüber entscheidet, wo es denn tatsächlich Ausgaben gibt und wo nicht.

Herr Kollege Schlüsselburg – dazu werden Sie gleich etwas sagen – hat etwas zu den unverzüglich anzubringenden Verfügungsbeschränkungen gesagt. Diese Verfügungsbeschränkungen sind zwar vorläufig, aber doch keineswegs nur beschränkt gültig. So lese ich es jedenfalls; wenn es doch so wäre, müssten Sie etwas dazu sagen. „Vorläufig“ interpretiere ich so, dass man sie möglicherweise noch ändern kann im Verlauf. Das ist aber, glaube ich, mit allen Verfügungsbeschränkungen sowieso so, insofern sind es einfach Verfügungsbeschränkungen, und die sind unverzüglich anzubringen. Das bedeutet nichts anderes, als dass – jetzt Datum hin oder her – unverzüglich auch die Auswirkungen spürbar sind, und darüber habe ich geredet. Zumindest in den Beratungen in den Fachausschüssen ist es relativ deutlich geworden, dass dort vorläufige Zuwendungsbescheide erteilt werden, dass das eine Linie von Senatsverwaltungen ist. Ich höre jetzt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen der Auffassung ist, dass das falsch sei oder zumindest nicht zwingend. Das ist zumindest interessant. Dann werden wir sicherlich, darum würde ich dann mal bitten, diese unterschiedlichen Herangehensweisen der Senatsverwaltungen auch mal gegeneinanderstellen können, gerade auch in der Wirkung für Zuwendungsempfänger, und können uns dann darüber austauschen, inwieweit das hier ein Phantomschmerz ist oder keiner. Zumindest kommt es bislang nicht als Phantomschmerz an,

und auch da ist eine Form von verantwortlichem Handeln hier nicht sinnlos. Ich glaube aber ehrlich gesagt nicht, dass es einfach nur sinnlos ist, hier nicht sinnlos Unsicherheit in irgendeiner Form hereinzubringen.

Hinzu stellt sich die Frage, auch die ist schon aufgeworfen worden, der Verknüpfung zur Sperre der Verpflichtungsermächtigungen. Der Zusammenhang ist ja gemacht: Nach Auflösung der pauschalen Minderausgaben soll entsperrt werden. – [Zuruf] – Und danach soll immer entsperrt werden? Was ist denn das für ein Quatsch? Es soll sowieso grundsätzlich entsperrt werden. Insofern ist es möglicherweise ein zusätzliches Kriterium. Aber was heißt denn in diesem Zusammenhang „Auflösung der pauschalen Minderausgaben“? Heißt das in diesem Zusammenhang: Welcher der drei Fristpunkte ist denn da genannt? Oder reicht schon das unverzügliche Anbringen vorläufiger Verfügungsbeschränkungen, um genau dieses zusätzliche Argument, dass hier eine Abweichung vom Grundsatz stattfinden soll, mobilisieren zu können? Insofern scheint mir hier noch nicht so wahnsinnig viel Klarheit vorzuliegen, wo wir denn nun eigentlich stehen, und zumindest die öffentliche Debatte und wie sich die Senatsverwaltungen verhalten, führt auch nicht unbedingt dazu.

Ich habe darüber hinaus noch die eine oder andere konkrete Frage. Ich lese das Haushaltswirtschafts Rundschreiben so, dass der Prozentsatz von 5,9 Prozent zu den jeweiligen Einzelplänen sich ergibt aus allen zentral angelegten pauschalen Minderausgaben, also einschließlich der investiven zum Beispiel. Wenn das aber so ist, bedeutet das, dass offensichtlich zunächst keine gesonderte Aufteilung der pauschalen Minderausgaben im investiven Bereich stattfindet. Da ist dann die Frage: Wie soll denn diese Steuerung erfolgen? Denn trotzdem gibt es schlicht einen Unterschied in der Ansatzbildung zwischen den unterschiedlichen pauschalen Minderausgaben. In der Erbringung wird dieser Unterschied jetzt verwischt, jedenfalls im Verfahren. Da müssten Sie mal sagen, wie Sie tatsächlich damit umgehen wollen.

Es gibt eine weitere Frage, wie es denn hinsichtlich der Verfügungsbeschränkungen, was SIWA betrifft, ist. Da haben Sie jetzt die Variante der SIWA-Reform genommen und gesagt: Alles unter 3 Prozent ist erst mal gesperrt. – Das sind in toto alle neuen Ansätze, weil sich da sozusagen noch nichts bewegt hat und gar nichts bewegt haben kann. Sind die deswegen alle gesperrt im SIWA, oder ist das eine Regelung, die für genau diese neuen Zuführungen und neuen Projekte nicht gilt? Da gibt es noch ein paar andere Ansätze, die andere Regularien, was den Abfluss betrifft, haben. – Es gibt weitere Punkte, die man, glaube ich, politisch diskutieren muss, die ich jetzt aber hier nicht sehe. Wie ist es denn jetzt eigentlich mit Kofinanzierungsmitteln? Wie ist es denn mit vertraglichen Verpflichtungen und vielen anderen Dingen? Die sehe ich in dem Schreiben nicht. Das trägt weiterhin dazu bei.

Sie haben die Bezirke angesprochen. Die sind zwar von diesen 5,9 Prozent nicht betroffen, das ist richtig, von dieser Umsetzung. Gleichzeitig gibt es auch dort eine Debatte, wie mit den pauschalen Minderausgaben und auch mit der Haushaltsauflage umzugehen ist, die nicht in den Personalmitteln aufzulösen. Nun gibt es auch eine Debatte, das kann Herr Kollege Schneider gleich noch mal sagen: Ich hatte ihn so verstanden, dass er den Bezirken sogar anrät, dass sie diese Auflage umgehen können, indem sie einen Ergänzungsplan aufstellen. Das wird ja diskutiert. Es wäre wichtig, dass es hier klare Signale gibt, inwieweit das ein Weg ist. – [Zuruf] – Natürlich haben sie eine Verantwortung. Sie haben eine Verantwortung, im Zweifel so einen Plan aufzustellen und diesen Weg zu gehen. Das geht natürlich nur, wenn es tat-

sächlich in irgendeiner Form auf dem Weg ist. Dazu brauchen wir die eine oder andere Genehmigung.

Insofern würde ich jetzt neben den Fragen, die gestellt worden sind, noch mal betonen, dass wir, was unterschiedliche Verfahren der Senatsverwaltungen betrifft, eine vergleichende Betrachtung brauchen, insbesondere beim Thema Zuwendungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann ist die nächste Wortmeldung die des Kollegen Walter. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde auf den letzten Punkt Zuwendungen auch noch mal eingehen wollen. Denn in der Tat kann man sagen: Es ist alles Technik, es liegt ein Verfahren vor, bis Mitte des Jahres kann man ohnehin nicht verlässlich darüber sprechen. – Man kann auch sagen, dass die Äußerungen des Senats, die öffentlich geworden sind, quasi nichts zur Sache tun oder von SenFin nicht ernstgenommen werden, wie ich jetzt herausgehört habe, aber tatsächlich gibt es jetzt schon ganz konkrete Auswirkungen. Deswegen finde ich schon, dass man darüber sprechen muss.

Ich will dazu hier auch noch mal das Thema Zuwendungen verstärken. Aus unserer Sicht ergibt sich gerade folgende Situation, und das betrifft verschiedene Senatsverwaltungen, und ich glaube, dass die Senatsverwaltungen da eigenverantwortlich handeln, aber auch daher die Frage: Ist das jetzt ein Einzelagieren, oder ist das ein abgestimmtes Verfahren? Ist das eine Gesamtlinie? Bedeutet das auch, dass das in die Stadtgesellschaft hineinkommuniziert wird? Welche konkreten Auswirkungen hat das für uns auch als Hauptausschuss? – Bevor Sie mit dem Kopf schütteln möchte ich Ihnen auch sagen, um was es da ganz genau geht: Das Parlament hat mit der Mehrheit der Koalition beschlossen, dass Haushaltstitel nicht angefasst werden dürfen, die vom Parlament angegangen und verstärkt worden sind. Zum Teil sind in diesen Titeln oder in den Teilansätzen ganz konkrete Summen für ganz konkrete Projekte benannt. Wir erinnern uns alle, dass im Dezember viele Abgeordnete rausgegangen sind mit: Projekt X wurde gerettet, Projekt Y wurde verstärkt, in meinem Wahlkreis passiert das und das. – Das ist der normale Prozess, ich will das gar nicht kritisieren, so funktioniert das, so sind die Mechanismen. Jetzt sind die vorläufigen Zuwendungsbescheide da und eben nicht die Summen abgebildet, die versprochen worden sind von der Koalition, die im Haushalt drinstehen, sondern oftmals Summen – und das ist ganz interessant – in Höhe der Senatsansätze, die im ursprünglichen Haushaltsentwurf des Senats drin waren. Das sind dann die ganzen Kürzungen, die wir sehen – ich könnte jetzt einzelne Projekte nennen, das will ich nicht tun, um die auch zu schützen –, und das ist übergreifend. Kollege Schulze hat schon angedeutet, dass es da auch um ganze Programme geht, die jetzt unter Vorbehalt stehen. Auch das sind Verabredungen, die im Haushaltsplan drinstehen. Das sind größtenteils Sachen, die auch noch mal die Koalition angefasst hat. Insofern entspricht das, was da jetzt passiert, nicht dem, was im Haushaltsgesetz verabredet und beschlossen worden ist. Damit muss man umgehen, und die Projekte brauchen eine Antwort. Da geht es auch um Personalstellen. Da ist die Frage: Müssen Leute entlassen werden? Können die Projekte eins zu eins weitergeführt werden? Wenn Programme jetzt doch noch auf die Spur gesetzt werden, aber verspätet im Jahr starten, ist die Frage: Werden die Leute für drei Monate nicht beschäftigt und dann doch wieder beschäftigt? Müssen Leute sich auch da beim Jobcenter melden? Und so weiter, und so fort. Also es hat gerade sehr reale konkrete Auswirkungen in der Stadt.

Ich erinnere mich, wir hatten schon mal einen Umgang mit der PMA; es gibt sozusagen schon Übung hier im Hauptausschuss. Wir hatten eine PMA, die auch schon mehr war, als nur, dass sie einfach so mit liegengebliebenen Geldern in den Senatsverwaltungen aufgefangen werden konnte, sondern es brauchte politische Verabredungen. Die PMA war damals weitaus geringer und hat trotzdem auch bei Häusern, über die wir heute gesprochen haben, zu großen Herausforderungen geführt, auch das wurde schon angesprochen, wie beispielsweise der Justizhaushalt und so weiter und so fort; darauf muss ich gar nicht eingehen. Ich erinnere mich, es gab damals beim Justizhaushalt ein Projekt – das war die Kollegin der Linken, die da in der Verantwortung war, es war gar nicht mal Grün oder so –, wo eine große Vorlage dann auch in den Hauptausschuss kam, wo begründet werden müsste, warum bei einem Projekt das Geld nicht so wie im Haushaltsplan verabredet ausgegeben werden konnte, sondern es dann umgewidmet worden ist. Das war vier-, fünf- oder sechsseitig nur für dieses eine Mittel. Es ging um nicht mal einen sechsstelligen Betrag. Wir haben das hier groß diskutiert, warum denn diese Abweichung möglich ist, und dann hat es der Hauptausschuss beschlossen.

So wie sich das jetzt darstellt, wie die Gesamtlage ist, werden Sie nicht darum herumkommen, auch an die Titel, die das Parlament angefasst hat, heranzugehen. Das ist völlig klar. Ich vermute, dass Sie in Zukunft mit großen Listen arbeiten werden, die uns dann erreichen, was Zuwendungstitel angeht, die angefasst worden sind, und gar nicht mehr mit Einzelbegründungen; auch das, weil es gar nicht mehr anders geht. Ich finde es nur erstaunlich, wenn sozusagen das jetzt schon passiert, entgegen des Beschlusses des Haushaltsgesetzes; dass an die Zuwendungsempfänger schon Beträge herausgegeben werden für dieses Jahr und nicht nur vorläufig, sondern klar gesagt wird: Das ist die Summe –, und das quasi nicht dem Haushaltsgesetz entspricht, ohne dass es eine Kommunikation gibt. Zum einen mit den Trägern – das ist interessant –: Die schicken wir jetzt alle zurück an die Senatsverwaltungen, auch an die Koalition logischerweise, wenn die zu uns kommen. Das andere ist, dass es kein Verfahren gibt, was den Hauptausschuss angeht. Wir bräuchten zu all diesen Trägern, die jetzt kommen, einen entsprechenden Vorgang, und es bräuchte einen Beschluss des Hauptausschusses, diesen Mitteln entsprechend in der reduzierten Höhe zuzustimmen. Das verfolgt mich. Deswegen ganz konkret: Es reicht nicht, im Sommer darüber zu sprechen, sondern es gibt einen Vollzug, der entspricht nicht den Vorgaben des Haushaltsgesetzes. Wann können wir damit rechnen? Gibt es da ein geordnetes Verfahren, wann der Hauptausschuss informiert wird, dass abgewichen wird und dass entsprechend dann auch hier die Beschlüsse gefasst werden, dass mit den Zuwendungsträgern anders umgegangen wird, als es im Haushaltsgesetz verabredet ist?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Frau Kollegin Dr. Schmidt, bitte!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Vielen Dank! – Ich würde, gerade nach den Ausführungen von Herrn Schneider, noch mal das Thema Bezirke aufgreifen wollen. Herr Zillich hat schon darauf verwiesen: Wir haben bei den Bezirken eine Beschlussfassung zu den Bezirkshaushaltsplänen im September gehabt. Danach gab es noch mal eine Debatte und einen Eingriff in die Umsetzung der pauschalen Minderausgaben in den Bezirken. Wir wissen, dass die Bezirke im letzten Jahr die PMA gegriffen haben in einer Größenordnung wie lange nicht mehr. Von daher finde ich es schon wichtig, dass man sich zu dem Thema noch mal verständigt. Zwei Bezirke sind laut Nachschaubericht aufgefordert, einen Ergänzungsplan zu machen. Ich denke, wir sollten die Debatte auch noch mal im Unterausschuss Bezirke vertiefen, inwiefern

das Mittel des Ergänzungsplans ein probates Mittel sein kann für die Bezirke, tatsächlich ihre PMA aufzulösen, weil sie nicht erst im Sommer damit anfangen können.

Wenn wir über 7, 8, 9 oder 11 Millionen Euro teilweise reden, dann sind das Größenordnungen, die die Bezirke eben nicht über den gesamten Haushalt einsparen können, sondern das ist auf wenige Bereiche reduziert. Viele Bereiche der Mittel, über die die Bezirke verfügen, sind über Richtwerte fest gebunden und können eben nicht zur Einsparung herangezogen werden. Da ist es natürlich so, dass die Bezirke selber eine Verantwortung haben, aber trotzdem sind wir auch in der Pflicht als Haushaltsgesetzgeber, die Bezirke da nicht alleine stehen zu lassen, wenn wir im Nachhinein in Haushaltsregularien eingreifen, und das hat das Parlament gemacht nach Beschlussfassung der Bezirkshaushaltspläne. Deshalb hätte ich die Bitte, dass wir im nächsten Unterausschuss Bezirke das Thema noch mal aufrufen und uns die Praxis angucken, die im Moment in den Bezirken läuft.

Herr Schneider, Sie sagen, wir werden kein Projekt schließen, aber es gibt jetzt schon die Zuwendungsbescheide, die vierteljährlich herausgegeben werden – Herr Walter hat darauf verwiesen –, und wenn man die vierteljährlichen Summen mal vier hochrechnet, liegen die in der Regel unter den bisherigen Zuweisungen mit komischen Verweisen auch von zentraler Stelle. Gesundheit beispielsweise hat 2,8 Prozent einbehalten als Vorsorge für Tarifierpassungen. Andere Verwaltungen haben Sorge getragen, dass die Tarifierpassungen vorher mitverhandelt worden sind. Dort ist darauf verwiesen worden: Na ja, wir gucken mal, weil die Untersetzung der PMA zwingt uns vielleicht auch noch mal, beim IGPP einzusparen –, oder was auch immer in den Bescheiden steht. Das liegt schwarz auf weiß auf dem Tisch, und jetzt so zu tun, die Bezirke hätten noch weiß ich wie viel Spielraum zur Untersetzung der PMA oder bei ihren Entscheidungen, finde ich schwierig. SenFin hat eine rote Nummer herausgegeben, wo sie sagen: Na ja, folgende Personalmittel dürfen zur Untersetzung der PMA nicht herangezogen werden, aber die anderen darüber hinaus durchaus. – Wenn ich mir die Liste angucke, bleibt so viel da nicht mehr übrig.

Von daher hätte ich schon gerne auch in dieser Zeit der Verunsicherung eine konzertierte Debatte, gerne mit den Bezirken, mit zwei, drei Vertretern der Bezirke – da können wir uns verständigen – im Unterausschuss, wo wir mal darüber reden. Denn auch in den Bezirken wabert dann: Na ja, machen wir gleich eine Haushaltssperre, oder schieben wir jetzt die Betriebskosten an die Träger, ohne dass wir die Zuwendung erhöhen? – Auch das ist eine Reduktion von Zuwendungen. Da sind schon eigenartige Praktiken unterwegs, und die werden praktiziert, und da müssen wir jetzt nicht so tun, als ob wir bis zum Sommer Zeit hätten, uns damit zu beschäftigen. Die, finde ich, haben wir nicht. Deshalb meine Bitte, dass wir uns darauf verständigen, im nächsten Unterausschuss das Thema für die Bezirke noch mal aufzugreifen; gerne mit den Bezirken, denn ein Pingpongspiel ist das letzte, was wir an der Stelle brauchen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Es ist natürlich auch Aufgabe und völlig legitim von Seiten der Opposition, hier dieses entsprechend zu thematisieren. Ich will aber auch mal sagen: In der letzten Hauptausschusssitzung des letzten Jahres haben wir diesen Haushalt beschlossen, und jetzt sind wir in der ersten Sitzung, und wir diskutieren das Thema auch wieder. Das ist völlig in Ordnung. Wir haben hier aber auch trotzdem eine zeitnahe Verabredung, wie wir hier auch damit umgehen. Es ist im Haushaltswirtschaftsrundschreiben auch klar, dass ab Februar erste Rückmeldungen erfolgen sollen.

Natürlich ist es so, dass wir hier aufgrund der Haushaltslage auch eine PMA haben, die deutlich größer ist als das, was wir in der Vergangenheit hatten und dass die entsprechende Umsetzung und der Umgang damit in den einzelnen Verwaltungen auch natürlich eine Herausforderung ist. Deswegen gibt es auch dazu extra die Verabredungen, auch im Haushaltswirtschaftsrundschreiben, hier ein Verfahren aufzusetzen mit dem Thema, wie man damit halt umgeht.

Das hat der Finanzsenator schon letzte Woche in der Plenarsitzung noch mal erläutert, wie da das Verfahren ist. Und weil es dann auch immer wieder zitiert wird – ich weiß, dass die Innen- und Sportsenatorin letzten Freitag im Sportausschuss auf diese Frage auch angesprochen wurde und gesagt hat, dass sie den Äußerungen des Finanzsenators von der letzten Plenarsitzung nichts hinzuzufügen hat –, wird damit natürlich auch so ein bisschen gerne versucht, irgendwie so einen Gegensatz aufzubauen. Aber es ist natürlich auch klar, dafür haben wir auch eine Ressortverantwortung, dass die einzelnen Senatsverwaltungen natürlich auch für ihre Häuser und ihre Budgets kämpfen.

Ich nehme aber trotzdem wahr, dass die alle in ihrer Gesamtverantwortung sind und dass dieser Prozess auch angegangen wird. Es ist doch ganz klar, wenn da heute oder im Februar eine Antwort erwartet wird – da bin ich ganz beim Kollegen Schneider –, das ist natürlich unrealistisch. Man kann vielleicht auch mal sagen, die Parteien, die jetzt hier sitzen, waren bis letztes Jahr auch noch in der Regierung. Also ganz so lang ist diese Expertise ja nicht her. Und der Haushaltsentwurf, den wir vorgefunden haben, der basierte noch auf den Vorarbeiten des alten Senats. Der Entwurf war auch noch nicht ausgeglichen, um es mal zurückhaltend zu formulieren. Die Frage, die sich natürlich stellt ist, hier entsprechend einen Entwurf zu bauen, der jetzt anders ausgesehen hätte als das, was jetzt diese Koalition beschlossen hat, da wage ich auch mal die Behauptung, dass der damaligen Koalition dafür natürlich auch kein anderer Weg offen gestanden hätte, als das so zu machen. Das glaubt doch hier keiner, dass Rot-Rot-Grün in der Lage gewesen wäre, das gleiche Haushaltsdefizit – die Zahlen wären keine anderen gewesen – im Rahmen der Haushaltsberatungen komplett aufzulösen.

Dadurch, dass wir jetzt hier natürlich auch aufgrund der großen politischen Lage – es zu Recht auch noch mal die Entscheidung der Bundesebene adressiert worden – noch eine dynamische Situation haben, müssen wir auch noch mal schauen, wie man im Laufe des Vollzugs auch noch mal weiter umsteuern kann. Wir haben auch als Koalitionsfraktionen – übrigens letztes Jahr auch bei der Vorstellung unserer Änderungsanträge zum Haushalt – extra darauf hingewiesen, dass wir hier auch mit bestimmten Entscheidungen auch einen Einstieg machen wollen/müssen, um uns auch auf die Situation, die Haushaltssituation des nächsten Doppelhaushalts vorzubereiten. All das, von den Sperren der Verpflichtungsermächtigungen über die Frage des Umgangs mit freien Stellen bis hin zur Frage von Neuanmietung, aber natürlich auch das Instrument der PMA, sind Bausteine auf dem Weg dahin, perspektivisch den

nächsten Doppelhaushalt zu finanzieren und am Ende auch wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt hier im Land Berlin zu generieren.

Da kann man natürlich jetzt sagen: Niemand darf sparen, niemand will sparen, niemand kann sparen. Aber das ist unrealistisch. Ich glaube, die Leute erwarten in dieser Stadt auch eine gewisse Ehrlichkeit. Wir müssen den Menschen auch sagen, dass wir aufgrund der Finanzlage auch lernen müssen, künftig auch wieder mit weniger Geld klar zu kommen. Ich warne übrigens auch mal davor, weil man da, glaube ich, das Geschäft von Leuten bedient, die man eigentlich an der Stelle auch gar nicht unterstützen will, wenn man hier von einem Kahlschlag redet. Also selbst unter Auflösung der PMA wird uns in diesem Jahr mehr Geld zur Verfügung stehen als vor der Pandemie. Und das ist ja kein Kahlschlag. Kahlschlag heißt, danach ist nichts mehr, und es wird noch ganz viel da sein. Aber wir müssen auch in einen Prozess, in eine Diskussion eintreten mit denjenigen, die finanziell vom Land Berlin gefördert sind, darüber, wie sie möglicherweise ihre Aufgaben auch mit weniger staatlicher Förderung erbringen können. Wir haben gar keinen anderen Weg. Also irgendwie zu sagen: Spare hier nicht, spare da nicht, spare dort nicht, ohne aber zu sagen: Wo denn dann?, das ist unrealistisch. Wir müssen uns mit den politischen Gegebenheiten in diesem Land auseinandersetzen und müssen halt erkennen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen andere geworden sind. Den Weg, den wir jetzt hier auch versuchen einzuschlagen, ist eben der auch eines Prozesses, der eben halt jetzt nicht im Februar seinen Abschluss findet und der auch nicht im Sommer seinen Abschluss findet, sondern der dazu beiträgt, genau diesen Prozess zu steuern.

Natürlich wird es in der einen oder anderen Verwaltung Entscheidungen geben, die nicht vielleicht direkt dem entsprechen, was wir jetzt hier auch im Parlament beschlossen haben oder wo wir bei politischer Diskussion noch mal sagen, das müsste man anders machen. Es sind auch viele Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Da gibt es in den Verwaltungen auch Traditionen, wie man mit bestimmten Dingen umgeht. Das wissen wir doch alle selber. Hier war doch jeder schon mal in Regierungsverantwortung und hat das miterlebt. Also jetzt so überrascht zu tun, dass es so was gibt, das ist auch keine ehrliche Debatte an der Stelle.

Wir können nur appellieren, im Grunde genommen auch an alle Verwaltungen, auch an die politischen Leitungen und alle, die hier Verantwortung tragen, übrigens auch an die Opposition, diese Verantwortung auch ernst zu nehmen. Es wird eben am Ende dazu führen, dass jeder auch seinen Beitrag erbringen muss, mit weniger Geld künftig die Aufgaben, auf die wir uns hier politisch oder qua Gesetz verständigt haben, in diesem Land zu erbringen. Da habe ich das, was der Finanzsenator heute auch ausgeführt hat, im Grunde genommen genau so verstanden, dass die Finanzverwaltung, aber auch alle anderen Senatsverwaltungen, diese Aufgabe auch sehr ernst nehmen. Und das wird uns hier noch ganz oft in Diskussionen beschäftigen. Das ist auch gut so, und es ist auch legitim, diese ganzen Fragen zu stellen und zu sagen: Wie ist das hier, wie ist es da? Aber ich will noch mal sagen: Wir sollten uns nicht in diesen fahrlässigen Versuch hineingleiten lassen zu sagen, wir fordern hier überall Status quo, und keiner darf sparen, und keiner kann sparen. Da nimmt auch die Opposition nicht ihre Verantwortung wahr, wenn sie so einen Weg beschreiten sollte.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Da wir in der Sprecherrunde auch über das Zeitfenster zu diesem Tagesordnungspunkt hinsichtlich von Anschlussterminen des Senators gesprochen haben, schlage ich vor, dass zunächst einmal der Finanzsenator zu

den aufgeworfenen Fragen antwortet. Dann habe ich noch drei Wortmeldungen auf der Rednerliste. – Dann verfahren wir so. – Bitte schön, Herr Senator, Sie haben das Wort.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! Ich will jetzt die spannende Debatte auch nicht unterbrechen in ihrem Fluss. Aber die eine oder andere Frage war ja auch grundsätzlich noch einmal aufgeworfen. Das war unter anderem die: Wie kommt man auf 5,9 Prozent? Das ist Basismathematik, wenn man die Bezirke außer Betracht lässt und sozusagen die Gesamtheit der zentralen pauschalen Minderausgaben addiert, dann kommt man auf diese ja sehr undifferenzierte, aber zunächst einmal auch pauschal und als Arbeitsauftrag an die Senatsverwaltung gerichtete Größenordnung, um den Handlungsbedarf zu beschreiben.

Damit ist ausdrücklich, ja, keine politische Priorisierung verbunden. Die steht mir übrigens auch nicht zu. Die steht nicht mir zu, die steht dem Senat als Ganzes, die steht der Koalition zu und der sie tragenden Mehrheit. Dort findet politische Priorisierung statt. Und die findet selbstverständlich auf der Grundlage von Vorschlägen statt. Erst dann, wenn wir ein Bild davon haben, was diese 5,9 Prozent in der Umsetzung für die eine oder die andere Senatsverwaltung in den jeweiligen Einzelplänen bedeuten, wie Betroffenheiten aussehen, wie sich die Wirkung darstellt, werden wir anschließend zu politischen Gewichtungen kommen. Und dann gehe ich nicht davon aus, dass unter dem Strich am Ende jeder 5,9 Prozent erbringt. Es wird aber mutmaßlich auch nicht sein, dass vier 0 Prozent und alle anderen 20 Prozent erbringen oder dergleichen, abhängig von der Größe ihres Einzelplans, sondern es wird ein gemischtes Bild abhängig von dieser politischen Prioritätensetzung sein und übrigens auch abhängig von den sich noch hoffentlich erschließenden Spielräumen und Möglichkeiten, die sich aus einem Jahresabschluss ableiten oder möglicherweise vielleicht auch aus einer Steuerschätzung der – ich rufe in Erinnerung – zuletzt noch ein Wachstumschancengesetz in seiner drohenden Größenordnung, was die Einnahmeausfälle anging, zugrunde lag.

So, wie es sich jetzt darstellt, wird dieses Volumen deutlich geringer sein. Auch das werden wir selbstverständlich zu berücksichtigen und einzupreisen haben. Wenn wir zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für größere Investitionsvorhaben greifen, dann verändert das das Bild der Gesamtlage. Und natürlich wird das anschließend seinen Niederschlag innerhalb der Gewichtung des Gesamtvolumens finden. Und ja, das braucht Zeit, und zwar mehr Zeit als bis zum 24. Januar. Dass ich von Ungeduld getrieben bin, das mögen Sie mir abnehmen. Das hat auch damit zu tun, dass selbstverständlich die Größenordnung der PMA in ihren Anfängen Juni letzten Jahres nicht ganz unerwartet ist, insofern ja nicht alle zum 1. Januar angefangen haben, sich Gedanken zu machen, sondern hoffentlich schon sehr viel länger. Noch einmal: Mediales Getöse interessiert mich dabei nicht, sondern mich interessiert, was konkret jetzt wahrnehmbar ist an der Erarbeitung von Vorschlägen. Die mögen dann erst einmal die Dramatik einer Situation ausweisen – das soll mir recht sein –, aber anschließend habe ich eine Grundlage für politische Entscheidungen und politische Priorisierungen, und die trifft der Senat als Ganzes, trifft diese Koalition und trifft nicht der Senator für Finanzen. Wenn ich das alleine täte, möchten Sie das Ergebnis mutmaßlich nicht kennenlernen.

Zur Frage der Zeitabfolge: Die ist jetzt nun wirklich hinlänglich diskutiert. Das haben wir nun in allen Varianten jetzt gehört. Wir haben heute den 24. Januar. Bis Ende Februar ist sozusagen die von mir gesetzte Frist, mal auf der Grundlage von Vorschlägen ins Gespräch zu kommen. Dazu gibt es auch bereits jetzt entsprechende Gesprächsverabredungen der politischen Spitzen der Koalition, um die weiteren Prozessschritte hin zu politischen Verabredun-

gen zu verdichten. Das liegt nun wirklich in der Logik von politischen Prozessen, die diesem Parlament nicht neu sind, auch wenn die Größe der Herausforderungen eine ungewohnt große ist. Aber auch da kann ich alle schon einmal darauf einstimmen, dass das in den nächsten Monaten und Jahren nicht weniger werden wird. Vielmehr wird die Dramatik der Herausforderung zunehmen. Also lassen Sie uns in im Sinne der bestmöglichen Lösung in diesen Diskussionsmodus eintreten.

Was die Freiheit der Senatsverwaltungen innerhalb der Belegung der PMA angeht, ist jetzt verschiedentlich auf das HWR hingewiesen worden. Da werde auch ich regelmäßig angeschrieben, wie es denn sein kann, dass..., und: „Warum hast du denn diese oder jene Auflage ausgesprochen“. Das weitaus Meiste es nicht Auflage der Senatsverwaltung für Finanzen sondern Umsetzung des Haushaltsgesetzes und der Auflagen des Haushaltsgesetzgebers. Ob es jetzt um die Personalausgaben geht oder anderes mehr, diese berühmte Nichtinanspruchnahme von vom Parlament verstärkten Titeln, das sind alles Restriktionen, die nicht die Senatsverwaltung für Finanzen erfunden hat, sondern die von uns als Haushaltswirtschaftsrundschreiben so übersetzt sind, dass jeder weiß, nach welchen Spielregeln gespielt wird. Innerhalb dieser Spielregeln werden jetzt Vorschlägen zu entwickeln sein. Ich vermute, die Senatsverwaltungen werden auch die Fantasie entwickeln darzustellen, was ist denn hieße, von den Spielregeln abweichen zu können. Das mag politischen Diskurs auch beleben, aber erst einmal müssen allen die Spielregeln bekannt gemacht werden. Das ist meine Aufgabe im Rahmen des Haushaltswirtschaftsrundschreibens bzw. die der Staatssekretärin, die das an die Dienststellen versendet.

Zum Thema vorläufige Verfügungsbeschränkungen ist das wichtigste Wort „vorläufig“. Das habe übrigens auch ich für zentrale Bereiche getan. Im Umfang von 2 Milliarden Euro haben wir vorläufige Verfügungsbeschränkungen in diesem Haushalt in zentralen Titeln vorgenommen. Natürlich liegt es in der Verantwortung jeder Senatsverwaltung, innerhalb ihres Einzelplans jetzt als Sicherungsmechanismus zu solchen Mitteln zu greifen. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt ehrlicherweise nicht den Überblick, aber es ist eine sinnvolle Art und Weise, Sicherung im Einzelplan zu betreiben und dann im Anschluss im Rahmen der Konkretisierung Veränderungen vorzunehmen. Genau dieser Weg ist im Haushaltswirtschaftsrundschreiben angelegt. Er erlaubt maximale Flexibilität. Auch ich gehe nicht davon aus, dass das, was ich jetzt mit vorläufigen Sperren belegt habe, die Auflösung der PMA ist. Das wäre abwegig zu glauben. Es ist schlicht und ergreifend ein erstes Sicherungsinstrument im sicheren Wissen, dass am Ende zu einer anderen Gesamtverabredung, zu einem anderen Gesamtbild werden kommen müssen, weil natürlich auch ich sehe, dass bestimmte Sperren im Laufe des Vollzugs zwingend zu entsperren sind. Das gilt, wie eben schon dargestellt, auch für eine Reihe von global gesperrten Verpflichtungsermächtigungen. Herr Rohbeck kann gern einmal die Technik des Ablaufs darstellen, wenn es Interesse gibt, wie wir im Zuge der Entsperrung dieser Verpflichtungsermächtigungen das Grundsatzausnahmeprinzip im Blick haben und wahren.

Was das diverse Bild der Senatsverwaltung angeht, was den Vollzug angeht und insbesondere offensichtlich den Umgang mit Zuwendungsbescheiden, haben wir kein Bild. Für mich wäre überraschend, wenn sich ein Zuwendungsbescheid in seinen Bestandteilen und Vorbehalten von dem unterscheiden würde, was immer Standard eines Zuwendungsbescheids war. Wenn es in der Höhe vorher andere Erwartungen gab, kann ich es schlicht nicht beurteilen. Meine Aufgabe ist im Übrigen, alarmiert zu sein wenn Ausgabeansätze überschritten werden. Das

Haushaltsgesetz und der Haushalt enthalten Ausgabeermächtigungen und keine Ausgabeverpflichtung. Ich muss dann wach werden, wenn zu viel Geld ausgegeben wird nicht, wenn zu wenig Geld ausgegeben wird. Wenn es um die Frage geht, ob hier Erwartungen, die das Parlament durch die Festsetzung von Ausgabetiteln formuliert hat, nicht entsprochen wird, würde ich persönlich um Verständnis bitten, dass ich das dann doch eher in der Verantwortung der Fachsenatoren sehe, das entsprechend zu begründen und darzustellen. Hier können wir kein einheitliches Handeln des Senats sicherstellen. Ich kann nur sagen, dass es mich sehr überraschen würde, wenn wir zur Vorläufigkeit wenn Zuwendungsbescheiden insofern kämen, als dann anschließend ein Rückforderungstatbestand zusätzlich aufgenommen würde. Das würde mich sehr überraschen. Dass es aber grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung gibt, liegt in der Natur der Sache. Dieser Hinweis ist in jedem Zuwendungsbescheiden enthalten. – So weit, so fein.

Stichworte zum Jahresabschluss hatte ich schon gegeben. Es wird sich jetzt nicht ein Wunder auftun. Es wird aber im Rahmen des Erwartbaren durchaus Spielräume geben. Ich würde sie jetzt mal angesichts dessen, dass wir zum jetzigen Stand der Buchungen, die noch lange nicht vollständig sind, im Bereich der Einnahmen im Volumen von ungefähr einer halben Milliarde Euro oberhalb der Erwartungen liegen und im Bereich der Ausgaben ungefähr im Rahmen der Erwartungen und dass wir auf dieser Grundlage in den nächsten Wochen dann konkret über den Jahresabschluss reden können und sich natürlich dann auch für die Diskussion im Senat entsprechende Leitplanken anderer Art ergeben, was Spielräume im Haushalt angeht. – Das von mir an dieser Stelle, und Herr Rohbeck kann vielleicht noch einmal zum Verfahren bei der Entsperrung von Verpflichtungsermächtigungen ausführen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Rohbeck!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielleicht erlauben Sie mir einen halben Satz zum Charakter des HWR. Draußen in den Standorten der Berliner Verwaltungen sind etwa 300 Kapitel angesiedelt, wo jetzt die Rolle BfdH, die wir hier im Hauptausschuss auch häufiger schon genannt haben, möglicherweise jetzt nicht per Streaming dabei ist, sondern schlichtweg eine Handhabung braucht, wie der Haushaltsgesetzgeber eigentlich das Haushaltsgesetz meint. Diese HWRs sind Verwaltungsvorschriften. Das bedeutet, sie sind bindend für die Verwaltung im Innenverhältnis. Sie fließen übrigens im Nebensatz auch in die Lehre ein. Sie werden auch von der HTW und Fachhochschulen genutzt, um Kolleginnen und Kollegen dort den Haushalt näherzubringen. Sie werden vom Rechnungshof genutzt, um das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln zu überprüfen. Insofern sind sie bindend. Für uns ist es die Brücke, um den Kolleginnen und Kollegen dann auch operativ an die Hand zu geben, wie sie jetzt mit dem Vorgang des Haushaltsgesetzes umgehen sollen.

Erster wichtiger Schritt ist, dass einige Kolleginnen und Kollegen in den Senatsverwaltungen – für die Bezirke gilt es analog in einem etwas anderen Verfahren, nicht bei uns im Haus, sondern in aller Regel im Rahmen ihrer Selbstständigkeit in eigener Verantwortung; der Abgeordnete Schneider hat eben dazu das Nötige gesagt – jetzt ganz einfach einen Weg finden müssen, wie sie bei uns eine VE entsperrt bekommen, weil der Haushaltsgesetzgeber gleich in § 1 gesagt hat, die VEs sind alle gesperrt. Also sitzen jetzt da draußen gefühlte Tausend Kolleginnen und Kollegen und überlegen sich, wie sie jetzt die Entsperrung bewerkstelligen. Sie schreiben also einen Antrag an die Spiegelreferate der Haushaltsabteilungen. Wir wiederum

fragen nach den 5,9 Prozent. Insofern erwarten wir jetzt einen „Zettel“, eine Exceldatei, unterschiedliche Formalien, wo anhand einer Liste von Titeln – deren genaue Größe, Höhe, Aussehen etc. bestimmen wir nicht – der Finanzverwaltung aktenkundig gesagt wird, dass im Moment noch 5,9 Prozent am Ende des Haushalts liegen gelassen werden können. – Entschuldigen Sie die flapsige Ausdrucksweise. Die Liste wird von uns glaubhaft darauf überprüft, dass die Ansätze und die 5,9 Prozent mathematisch korrekt dargelegt sind. Dann wissen wir, dass dieser Einzelplan, dass dieses Fachressort nach der jetzigen Logik 5,9 Prozent liegen lassen kann. Wir können die VE, wenn auch andere Kriterien, die wir natürlich an die Verpflichtungsermächtigung anlegen wie Vertragsdauer, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit usw., all das, was in der LHO längst geregelt ist, längst erfüllt sind, dann auch entsperren. Das wird vermutlich einen Großteil der Verpflichtungsermächtigung betreffen. Das ist der Prozess 5,9 Prozent Sperre, erst einmal nachweisen, erst einmal buchen. Wir wissen, es sind – ich habe gerade noch einmal nachgeschaut – 21 357 Ausgabetitel im Gesamthaushalt. Wir wissen, dass diese rund 300 BdfHs unterwegs sind und schauen, ob das, was sie erst einmal sperren, um eine Entsperrung einer VE in ihrem Einzelplan zu bewirken, auch geeignet ist, am Ende des Jahres liegen zu bleiben. Dafür haben wir diesen zweiten Prozess, der hier mehrfach in Rede stand, im HWR organisiert. Die Kolleginnen und Kollegen müssen jetzt das Geld auch einmal richtig wegbuchen. Das, was dort im Sinne einer Sollveränderung mit M50 im Haushalt angedeutet ist im Haushaltswirtschaftsrundschreiben bedeutet, dass sie das Geld von ihrem Titel richtig wegbuchen – nicht nur sperren, sperren heißt: der BfdH schaut sich an, habe ich nicht so gemeint, ein Teil davon geht wieder woanders hin –. Dieses Wegbuchen bedeutet, dass damit der hohe Minusbetrag der pauschalen Minderausgabe, die uns der Gesetzgeber an der zentralen Stelle im Einzelplan 29 mitgegeben hat als Pflicht zur Auflösung, dieser Negativbetrag, reduziert wird, im Idealfall in Richtung Null, indem dort aus jedem Titel, der von den Fachressorts im Rahmen ihrer dezentralen Ressortverantwortung entschieden wurde, ein gewisser Geldbetrag – das können meinerwegen auch nur 1 000 Euro sein – auf diese PMA gebucht wird, sodass am Ende in der Haushaltsrechnung, die Sie dann hier im Rahmen des Unterausschusses Haushaltskontrolle Monate später abnehmen, nachgewiesen ist, dass dieser Titel im Idealfall Null ist. Der Senator hat das Grundsätzliche dazu ausgeführt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann vielen Dank, Herr Rohbeck! – Ich schaue einmal in die Runde, ob die drei Wortmeldungen noch aufrechterhalten werden. – Frau Klein, bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, jetzt danach zu sprechen! – Ich wollte eigentlich noch kurz auf Herrn Goiny antworten, aber er ist nicht da. Wir sind natürlich nicht überrascht, und es ist auch ganz klar, dass es ein Prozess ist. Dieser Besprechungspunkt ist natürlich auch Teil unseres Prozesses hier, um hier auch einzusteigen. Wenn ich es aber richtig verstehe, und wie es auch relativ üblich ist, soll dieser Prozess bis mindestens Sommer dauern. Dieser Prozess hat aber jetzt schon Auswirkungen. Das ist halt das, was wir hier eben auch schon besprechen wollen.

Danke, Herr Rohbeck, dass Sie uns das noch einmal dargestellt haben. Das ist der verwaltungsinterne, relativ technische Prozess. Jetzt habe ich noch einmal speziell die Frage auch, wie es in Einklang mit dem politischen Prozess gebracht wird. Da scheint es mir eben Unterschiede zu geben, weil die Verwaltung eben jetzt schon handeln muss und in Teilen auch hart handeln muss, in Teilen noch ein bisschen abwarten kann, je nachdem. Aber der politische Prozess ist so spät, dass eben Auswirkungen bis dahin schon vollzogen werden müssen. Unter

anderem sind auch globale Mehrausgabentitel, 971er Titel, vollständig mit Verfügungsbeschränkungen versehen worden. Das betrifft zum Beispiel auch die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen. Eigentlich sollte zum Beispiel die für die Qualitätskontrolle Schulreinigung Ende letzten Jahres unterschrieben werden. Ich glaube, sie wurde noch nicht unterschrieben. Aber genau das verzögert sich dann. Entweder kann man die Zielvereinbarung gar nicht mehr machen, oder eben einen Antrag stellen, wenn man das Geld woanders gefunden hat, oder eben noch ein Jahr länger warten, weil der politische Prozess, Sommer, Herbst, dann erst später abgeschlossen ist, um den Überblick zu behalten, wo man dann überall die 5,9 Prozent herauspresst oder auch nicht. Das ist halt schwierig. Es kann eben auch dazu führen, dass Zielvereinbarungen erst später abgeschlossen werden aufgrund dieser Verfügungsbeschränkungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Ich beginne zuerst mit dem Technischen. Ich habe Senator Evers so verstanden, dass grundsätzlich die Anbringung der Verfügungsbeschränkung bisher noch nicht überprüft wurde, sondern erst einmal darauf vertraut wird, dass es erfolgt. Ich habe aber Herrn Rohbeck so verstanden, dass die Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen schon daran gebunden ist, dass solche Verfügungsbeschränkungen dann auch vorliegen, darüber ein automatisches Druckmittel der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegt. So habe ich jetzt diese beiden Ausführungen verstanden. Sie mögen mich korrigieren, wenn ich das falsch verstanden habe.

Ich hatte mich noch einmal zum Kollegen Goiny gemeldet, weil auch durch Wiederholung seitens der CDU-Fraktion, die Geschichte, es habe einen rot-grün-roten Haushaltsentwurf gegeben, nicht wahrer wird. Was es gab, waren Anmeldungen von Senatsverwaltungen. Gerade weil hier auf dieser Seite auch Erfahrung aus Regierungszeiten vorhanden ist, kann ich Ihnen verraten, dass es diese Überzeichnung eines Haushalts nach Anmeldung der Bedarfe von Senatsverwaltungen, auch zum Haushalt 2022/2023 gegeben hat. Nur die wurde, obwohl es ein verkürztes Verfahren war, aufgrund der damaligen vorläufigen Haushaltswirtschaft und des späteren Beginns der Legislaturperiode, bis zum formalen Einbringen des Senatsentwurfs ins Parlament aufgelöst. Der Senat ist eben nicht mit einer derart hohen pauschalen Minderausgabe ins Parlament gegangen. Jetzt immer so zu tun, als wenn das alles von der Vorgängerregierung – Sie hatten da Zeit, diese pauschalen Minderausgabe aufzulösen. Dann hatten Sie noch ein halbes Jahr Zeit bis zum Beschluss in diesem Parlament, und beides Mal haben Sie es nicht gemacht, sondern haben es wieder an den Senat zurückgespielt. Das können Sie so machen, wenn Sie das für politisch klug halten. Ich halte es weder für politisch klug, noch für haushaltspolitisch verantwortlich. Aber tun Sie nicht so, als wenn es die Schuld der Opposition ist. Es ist die Schuld dieser Regierung, die seit nunmehr zehn Monaten im Amt ist und diesen Weg gewählt hat. Das möchte ich an dieser Stelle nur noch einmal klarstellen.

Auch der Vorwurf, wir würden irgendwie sagen, von Seiten der Opposition, es müsse mehr Geld für alle da sein und es kann an keinem Punkt gespart werden, wird hier, glaube ich, weder von dem Kollegen Zillich – noch von dem Kollegen Schlüsselburg vorhin – so intoniert, noch von mir. Wir haben gesagt, wichtig ist, dass in Anbetracht des Einsparungsbedarfs, den in diesem Raum niemand bezweifelt, Transparenz und Haushaltsklarheit darüber hergestellt werden muss, was an diesem Haushalt finanziert ist und was nicht finanziert ist. Dieser Aufgabe entziehen sie sich eben. Tun Sie nicht so, als wenn daran die Opposition schuld ist, die

irgendwie mehr Geld fordern würde. Wir machen uns Sorgen darum, welche Folgen es hat wenn man mit dieser Unsicherheit weiter in den Haushalt geht und weiter ins Haushaltsjahr geht. Diese Sorgen artikulieren wir. Natürlich ist damit auch die Sorge verbunden, dass es am Ende zu Einsparungen in Bereichen kommt, die wir für falsch halten. Zur Aussage des Kollegen Schneider vorhin, es würde kein Projekt und nichts würde am Ende des Haushaltsjahres abgewickelt werden, bin ich gespannt, ob der Finanzsenator diese so unterschreiben würde. Ich bin gespannt, ob Sie die so einhalten können. Ich habe da doch erhebliche Zweifel.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Abschließend Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Zu dem Bericht haben wir schon etwas gesagt, dass wir den gern haben wollen. Ich schließe noch einmal eine konkrete Frage an. Das betrifft die Frage: Sperre SIWA. Betrifft das alle neuen Zuweisungen? Nach dem Wortlaut müssen sie gesperrt sein. Ich weiß nicht, ob es das gleiche Verständnis ist. Das könnten Sie noch einmal sagen. Ansonsten sind wir nicht überrascht. Es geht auch nicht darum, dass wir der Auffassung sind, dass man irgendwie jetzt schon alle pauschalen Minderausgaben aufgelöst haben sollte. Nein, das kann man selbst verständlich nicht tun. Wir weisen vielmehr auf etwas hin, worauf wir auch schon in den Haushaltsberatungen hingewiesen haben, nämlich, wenn man der Auffassung ist, ein haushaltspolitisches Problem in dieser Größenordnung ausschließlich darüber zu lösen, indem man finanzpolitische Festlegungen macht und sich bei politisch inhaltlichen Entscheidungen – das sehen wir auch hier –, die Verantwortung hin- und herschiebt, ist es natürlich Quatsch, dass einerseits die Koalition im Parlament sagt, dass es nicht ihre Verantwortung sei und die Senatsverwaltung für Finanzen sagt, es sei auch nicht ihre Verantwortung. Bei der politischen Verantwortung wird man die Koalition nur insgesamt sehen. Deswegen ist das etwas, was bisher nicht stattgefunden hat. Das ist etwas, was im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und der Haushaltsplanbeschlussfassung nicht stattgefunden hat.

Wir haben dazu andere Vorschläge gemacht, auch andere Vorschläge, die jetzt plötzlich wieder im Vollzug berücksichtigt werden sollen. Das finde ich interessant, dem hätte man sich auch in der Beschlussfassung, in der Debatte um den Haushaltsplan, widmen können. Das ist der Punkt. Es ist auch klar, dass, wenn man den Weg geht, nur über Haushaltstechnik zu reden und nicht über politische Schwerpunktsetzung, die Verunsicherung allgemein ist. Das ist logisch, weil bei nichts gesagt wird, dass die Funktionsfähigkeit gesichert wird. Insofern geht es um Auswirkungen, die auch ohne, dass die Auflösung schon stattgefunden hat, jetzt trotzdem stattfinden, weil Verfügungsbeschränkungen tatsächlich die Verfügung beschränken. Auch wenn sie hinterher noch geändert werden kann, bedeutet das erstmal, dass man eben nicht über die Gelder in vollem Umfang verfügen kann, weil diese unverzüglich anzubringenden Verfügungsbeschränkungen tatsächlich die Verfügung beschränken. Logischerweise müssen die Senatsverwaltungen dann auch so handeln. In welcher Art und Weise sie das jetzt tun, dazu hätten wir gern eine vergleichende Betrachtung. Das ist das politische Problem.

Ich will es noch einmal zuspitzen. Wir alle wissen, dass wir in einer sehr schwierigen Haushaltssituationen sind. Ich will mal einen Punkt herausgreifen, woran das, glaube ich, liegt. Wir haben uns in den Krisenjahren – ich glaube, richtigerweise – an ein Maß an öffentlicher Intervention gewöhnt, ohne die Refinanzierungsbedingungen dafür zu ändern, um das dauerhaft aufrechterhalten zu können. Das ist ein gesellschaftliches Problem. Insofern stehen alle vor der Situation, damit umzugehen. Sie haben auch Recht – das haben Sie schon gesagt –, dass man dazu vieles in Betracht ziehen muss. Insofern sagt hier auch niemand, dass hier nichts

verändert werden darf. Ich glaube nur, wir kommen nicht ohne politische Entscheidung hin und wir können nicht einfach nur – und das ist im Moment der Stand, das ist das, was wir kritisieren, dass es auf das, was die Verunsicherung bringt – haushaltstechnisch absichern, dass man möglicherweise das erbringen kann, was das Ziel ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann jetzt bitte noch ganz kurz der Kollege Schlüsselburg und abschließend der Senator!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Es geht auch kurz. – Zum einen bitten wir um die Erstellung eines Wortprotokolls, allein schon aufgrund der schönen eben erwähnten Aussage des Geburtstagskindes zu den Auswirkungen auf einzelne Projekte. Und zum Zweiten wurde meine Frage jedenfalls nicht ausreichend beantwortet. Deswegen hätte ich gern einen Bericht zur nächsten Sitzung, zu den nach Nummer 5, Absatz 2 des Haushaltswirtschaftsschreibens als unverzüglich anzubringenden vorläufigen Verfügungsbeschränkungen, also die V12, bei den Ausgabenansätzen. Da will ich eine Übersicht haben. Ich habe jetzt verstanden, einige Senatsverwaltungen sind da schon unterwegs und haben vielleicht auch schon was gemeldet, vielleicht auch noch nicht abschließend gemeldet. Andere sind vielleicht noch am Überlegen, aber da Sie sozusagen geregelt haben, dass das unverzüglich zu erfolgen hat, hätte ich zur nächsten Sitzung gerne einzelplanscharf und ausgabenansatzscharf – auch was die Summen anbelangt – eine Übersicht, weil das die – so habe ich es verstanden – notwendige technische Vorstufe dazu ist, wie es dann möglicherweise auf dem etwas längeren Weg zu den konkreteren sozusagen Sollveränderungen kommt. Und damit wir hier angeschlossen sind und auch sehen können, wie sich das herauschält, brauchen wir die Information. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann wird ein Wortprotokoll angefertigt zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Berichtswunsch ist entsprechend ausgelöst. Abschließend hat der Herr Finanzsenator das Wort. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – An der Stelle sei mir noch einmal erlaubt, auf den Charakter von Sperrungen hinzuweisen. Sie erlauben einerseits den Nachweis einer theoretischen Möglichkeit der Auflösung des Problems, ohne am Ende die praktische Auflösung des Problems darzustellen. Das ist politische Entscheidung. Wir antizipieren nur in der Weise, dass wir dazu aufrufen, zunächst einmal den Nachweis der theoretischen Möglichkeit der Auflösung beizubringen. Wir wissen alle, das politische Ergebnis – das ist technisches Vorgehen – wird am Ende ein anderes sein. Also, ob es in allen Aspekten ein anderes ist, werden wir dann sehen, aber jedenfalls wird es Akzentverschiebungen, Volumenverschiebungen, neue Spielräume, was auch immer geben, die dann zu einem anderen Bild führen, als es beispielsweise schon jetzt aufgrund meiner Sperrung der globalen Titel der Fall ist, oder durch die globale Sperrung sämtlicher Verpflichtungsermächtigungen. Das ist ja kein Bild der realen Situation, sondern es ist ein Instrument, das uns dazu in die Lage versetzt, die Beteiligten auf anderer Seite zu mahnen, zu erinnern, anzutreiben, ihren Anteil an der gemeinschaftlichen Aufgabe auch beizutragen.

Was die Frage des zeitlichen Verzugs aufgrund von Entsperrungen angeht, kann ich zusagen, dass die Finanzverwaltung immer eine gütige und gewährende, aber auch sehr schnelle ist. Da wird es jetzt nicht durch schuldhaftes Zögern auf unserer Seite zu einem nennenswerten Verzug bei solchen Entscheidungen kommen, sondern selbstverständlich werden wir dort, wo es geboten, angebracht und angezeigt ist, zu einem schnellstmöglichen Verfahren der Entsperrung kommen. Das ist auch kein sonderlich aufwändiges Verfahren mit überbordender Bürokratie oder dergleichen. Das wäre auch im Vollzug gar nicht darstellbar. Dafür ist es ein zu alltägliches Geschäft im Vollzug dieses Haushalts angesichts des sehr weitreichenden Sperrungsgeschehens nicht zuletzt durch das Haushaltsgesetz.

Was die Überzeichnung des Haushalts, lieber Herr Schulze, angeht, hatte auch die ein historisches Maß, die ich ungerne mit 2022/2023 vergleichen möchte. Da war ich ja nicht unmittel-

bar zu dem Zeitpunkt schon involviert und beteiligt, aber ich kann sagen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen ihrerseits auch sehr erstaunt war über das Ausmaß der Überzeichnung des Haushalts von den Anmeldungen ausgehend. Insofern glauben Sie mir, dass das Erreichbare im Zuge der Haushaltsaufstellung und der kurzen Zeit von sechs Wochen auch erreicht wurde und dass wir den Rest jetzt in einem dynamischen und iterativen Prozess politisch auflösen werden. – Das wäre es von meiner Seite. Herzlichen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Ich habe jetzt noch die Wortmeldung von Herrn Melzer, und das sollte dann aber hoffentlich die letzte Wortmeldung zu dieser Besprechung sein. – Bitte schön, Herr Kollege!

[Zuruf]

Dann ziehen wir Herrn Rohbeck vor. – Entschuldigung, Herr Kollege! – Bitte schön!

Heiko Melzer (CDU): Auch da hätte ich Geduld. Ich will nur noch mal kurz auf Herrn Schlüsselburg eingehen, höre aber Herrn Rohbeck gerne zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Rohbeck!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es war noch die Frage offen zu den SIWA-Titeln. Das hat zwei Dimensionen. Zum einen haben wir die Titel innerhalb des SIWAs, die wir unter drei Prozent der Gesamtkosten bisher kassenwirksam haben abfließen lassen, zunächst gesperrt, um genau das zu machen, was Senator Evers eben gesagt hat, dass wir im Prinzip in der Lage sind, in einer intellektuellen Schleife noch mal gemeinsam darüber nachzudenken, ob wirklich jede dieser Maßnahmen angefangen werden kann, muss, soll oder ob sich nicht Spielräume ergeben durch geeignete Maßnahmen, Verschiebungen oder was auch immer, um diese Spielräume eben dann zu nutzen.

Die zweite Dimension sind die Zuführungstitel im Haushalt an das Sondervermögen SIWA, da diese Titel nicht liquiditätswirksam abfließen. Das ist ja eine andere Rechtsbeziehung, ein komplett anderer Rechtscharakter, als wenn ich einen Vertrag nach außen hin bezahlen würde. Dann müssten wir finanzieren. Bei unseren eigenen Überweisungen an das Sondervermögen müssen wir nicht finanzieren. Insofern ist das in dieser Logik als Zahlungsvorgang auch zunächst mal komplett unschädlich, wenn wir das sperren. Aber auch damit ist die Gelegenheit gegeben, nicht diesem Sondervermögen gleich, ich sage mal am 2. Januar große Beträge bereits zur Verfügung zu stellen, sondern auch dort noch mal über Stückelungen, Teile und dergleichen nachzudenken, um am Ende einen Beitrag zu leisten, 1,7 Milliarden Euro pauschale Minderausgaben aufzulösen. – Vielen Dank! – Das Haushaltswirtschaftsrundschreiben stellt immer grundsätzliche Ausführungen auf. Also, ja.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Melzer, bitte!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank! – Ich wollte nur noch mal kurz auf – so habe ich es verstanden – die Berichtsbitte des Kollegen Schlüsselburg eingehen, nämlich einen kurzfristigen schriftlichen Bericht über kapitel- und titelscharfe Themen zu erhalten, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Da haben Sie von Kurzfristigkeit gesprochen. Ich will dazu nur folgendes sagen: Wir haben jetzt verschiedentlich und von Herrn Senator Evers in dem ihm eigenen und

schon in der Plenarsitzung diskutierten Charme dargestellt bekommen, wie die einzelnen Vorgehensweisen sowohl verwaltungsintern sind, als auch politisch. Weil wir die Regel haben, dass wir im Regelfall die Berichtsaufträge der Oppositionsfractionen hier nicht strittig abstimmen, will ich nur deutlich sagen für die Koalition, dass wir auch hier nicht strittig abstimmen werden, aber gleichwohl auch jedem nachvollziehbaren und sinnvollen Fristverlängerungsantrag der Senatsverwaltung für Finanzen dann ebenso stattgeben werden, so wie wir sie an anderer Stelle bei vorfristigen Berichterstattungswünschen dann auch gemacht haben. Es gibt also kein Veto zur Berichterstattung, zu dem Wunsch, aber eben auch kein Veto, dass die Verwaltung das zum richtigen Zeitpunkt hier einpflegt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: So, vielen Dank! – Dann ist das soweit alles geklärt. Ich sehe auch keine weiteren Wortmeldungen. – Dann ist die Besprechung abgeschlossen. – Vielen Dank, Herr Senator.

Punkt 14 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1132
Gesetz zur Reduzierung der Klassengrößen an
Berliner Schulen | 1139
Haupt
BildJugFam |
| b) | Stellungnahme des Senats – BKP-Vbst – vom
08.11.2023 | 1139 A
Haupt |

Vorsitzender Stephan Schmidt: Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Jugend und Familie vom 7.12.2023 vor, den Antrag abzulehnen, mehrheitlich mit CDU, SPD, Grüne und Linke gegen AfD. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Entschuldigung, Herr Vorsitzender! Ich war etwas spät mit meiner Wortmeldung. Ich habe eine Frage an den Senat: In der Stellungnahme des Senats steht unter anderem, dass die Arbeitsgemeinschaft Schulorganisation ihre Anstrengungen ausschließlich auf die Beschulung zusätzlicher Kinder und Jugendlicher gelegt hat. Das führt bei uns zur Frage, wieso das eigentlich so eng gefasst ist und warum man sich nicht mit dem Riesenproblem der viel zu großen Klassen ebenfalls beschäftigt. Das ist nicht nur ein Problem, dass die AfD aufruft, sondern das rufen die Lehrer, die Eltern auf. Deshalb wiederhole ich meine Frage: Wieso ist diese Arbeit der AG so eng definiert?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gern kann ich dazu antworten. Hier handelt es sich um eine Arbeitsgruppe auf der operativen Ebene, wo wir jetzt auch in der Verstetigung immer frühzeitig versuchen, gemeinsam mit den bezirklichen Schulträgern das Schuljahr vorzubereiten, wo es ganz konkret darum geht, wo finden wir noch entsprechende Räumlichkeiten, wo können wir noch zusätzliche Klassen einrichten hier gerade beim Übergang von Klasse 6 zu Klasse 7. Es geht ganz klar um diesen Auftrag. Es geht nicht um Grundsatzdebatten, sondern ganz klar um die operative Ebene, wo wir die Bezirke ganz konkret im überbezirklichen Austausch unterstützen wollen, sonst würde das den Rahmen dieser Arbeitsgruppe sprengen. Das ist allein schon eine große Herausforderung, die operative Aufgabe zu lösen, hier ganz konkret für jeweils das nächste Schuljahr, diese Kapazitäten zu finden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Staatssekretär! Wenn ich das jetzt so verstanden habe, dass diese Arbeitsgemeinschaft halt bewusst auf dieses enge Ziel fokussiert worden ist, wir aber bestimmt beide einer Meinung sind, dass das Thema Klassengröße durchaus ein Problem in dieser Stadt darstellt, frage ich: In welchen Einheiten, Arbeitsgemeinschaften, operativen Einheiten wird denn das Thema Klassengröße bei Ihnen bearbeitet, oder findet das gar nicht so die Aufmerksamkeit?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Selbstverständlich haben wir eine Aufmerksamkeit für alle wichtigen schulorganisatorischen Fragen. Wir müssen uns aber der Realität stellen. Die Realität ist erst einmal, dass wir mit Hochdruck die Schulbauten und die Schulplätze schaffen, die wir brauchen, denn wir sind aktuell noch in der Situation, dass wir der Lage hinterher bauen. Wir sind guter Hoffnung, zum nächsten Schuljahr erstmalig seit Jahren, in der Situation zu sein, absolut mehr netto Schulplätze zu schaffen, als Kinder nachwachsen. Insofern ist jetzt einfach nicht die Zeit, noch über eine Absenkung der Klassenfrequenzen grundsätzlich nachzudenken. An einzelnen Schulstandorten versuchen wir natürlich zu steuern, aber nicht grundsätzlich, denn das würde in der jetzigen Situation de facto heißen, dass wir die Schulpflicht nicht umsetzen können, wenn wir noch in der Situation sind, dass wir erst mal in Größenordnungen die Schulplätze schaffen müssen plus natürlich auch das Personal finden müssen, um überhaupt erst einmal unter den jetzigen Rahmenbedingungen die Schulpflicht entsprechend absichern zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich rufe die Nachfrage des Kollegen Wiedenhaupt auf. – Bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Danke, Herr Staatssekretär! Ich frage nur noch einmal, um Missverständnissen vorzubeugen, damit ich das nicht vielleicht falsch wiedergebe. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass man sich aufgrund der anderen vielen Problematiken in Ihrer Verwaltung nicht konkret damit beschäftigt, wie man dazu kommt, Klassenfrequenzen abzusenken.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Es ist immer etwas schwierig mit der Interpretation von Aussagen. Ich habe konkret gesagt, dass wir uns natürlich im Einzelfall an konkreten Schulstandorten, wo eine ganz konkrete Situation ist, selbstverständlich auch über diese Frage Gedanken machen. Natürlich machen wir uns im Hintergrund über alle Fragen auch grundsätzlicher Art Gedanken. Nur, wie gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt haben wir ganz klare Prioritätensetzungen, und das ist erst, einmal die Kapazitäten und Ressourcen zu schaffen, die wir zur Absicherung der Schulpflicht im Land Berlin brauchen unter den jetzigen Rahmenbedingungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Herr Vorsitzender! Ich bitte nur um Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesen Aussagen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann wird ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt angefertigt. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung. Wer dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Antrags der AfD-Fraktion Drucksache 19/1132 empfehlen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenprobe! – Das sind die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Stellungnahme des Senats wird zur Kenntnis genommen.